



TEILNAHMEBEDINGUNG T.H.E.-RUN

ORGANISATION:
TIER, HILFE UND EVENT E.V.

§1 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- (1) IST DER „T.H.E.-RUN“- LAUF DURCH DIE ORGANISATOREN, OHNE DASS SIE VORSATZ ODER GROBE FAHRLÄSSIGKEIT TRÄFE, AUFGRUND VON SICHERHEITSGRÜNDEN, BEHÖRDLICHER ANORDNUNG ODER DURCH HÖHERE GEWALT VERPFLICHTET, DIE DURCHFÜHRUNG DES LAUFES ZU ÄNDERN ODER ABZUSAGEN, BESTEHT KEINE SCHADENERSATZPFLICHT GEGENÜBER DEM TEILNEHMER.
- (2) DAS ORGANISATIONSTEAM HAFTET NICHT FÜR GROB FAHRLÄSSIG ODER VORSÄTZLICH DURCH SEINE, SEINE VERTRETER ODER ERFÜLLUNGSGEHILFEN VERURSACHTE SACH- ODER VERMÖGENSSCHÄDEN SOWIE FÜR SCHÄDEN AUS VERLETZUNGEN DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT DER TEILNEHMER UND HUNDE. DIES GILT SOWOHL FÜR GESUNDHEITLICHE ALS AUCH FÜR MATERIELLE SCHÄDEN (Z.B. FÜR ABHANDEN GEKOMMENE WERTSACHEN, ANDERE GEGENSTÄNDE JEGLICHER ART ODER DIEBSTÄHLE).
- (3) IST EINE TEILNAHME AM LAUF DURCH DEN TEILNEHMER NICHT MÖGLICH (KRANKHEIT, ZU SPÄT KOMMEN, ETC.) BESTEHT KEIN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG DER TEILNEHMERGEBÜHR ES SEI DENN, DAS ORGANISATIONSTEAM HAT DIE NICHTTEILNAHME ZU VERTRETEN.
- (4) DAS ORGANISATIONSTEAM DES LAUFES SOWIE DEREN VERTRETER ODER ERFÜLLUNGSGEHILFEN ÜBERNEHMEN BEI MINDERJÄHRIGEN TEILNEHMERN KEINE AUFSICHTSPFLICHT. DIE AUFSICHTS- UND FÜRSORGE PFLICHT WÄHREND DER GESAMTEN VERANSTALTUNG UNTERLIEGT ALLEIN DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN, BZW. DEREN VERTRETERN.

§2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

- (1) TEILNAHME VON LÄUFERN AN DEM LAUF
 - A. TEILNAHME BERECHTIGT IST NUR, WER AUSREICHEND TRAINIERT IST UND KEINERLEI GESUNDHEITLICHE EINSCHRÄNKUNGEN HAT, DIE EINER TEILNAHME ENTGEGENSTEHEN. WEITER IST NUR TEILNAHME BERECHTIGT, WER EINE GÜLTIGE KRANKENVERSICHERUNG BESITZT. DURCH SEINE ANMELDUNG BESTÄTIGT DER TEILNEHMER, DASS ER GESUNDHEITLICH IN DER LAGE IST AN DEM LAUF TEILZUNEHMEN.
 - B. DER LÄUFER VERSICHERT IM VORFELD DER TEILNAHME SICH EINEM ÄRZTLICHEN GESUNDHEITSCHECK UNTERZOGEN ZU HABEN.
 - C. BEI MINDERJÄHRIGEN TEILNEHMERN BIS 16 JAHRE MUSS EIN ERZIEHUNGSBERECHTIGTER ANWESEND SEIN. BEI MINDERJÄHRIGEN TEILNEHMERN ÜBER 16 JAHREN WIRD DAVON AUSGEGANGEN, DASS DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN DER TEILNAHME ZUGESTIMMT HABEN UND DIE MEDIZINISCHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE TEILNAHME ERFÜLLT SIND. DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTE ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE GESUNDHEITLICHE EIGNUNG DES MINDERJÄHRIGEN LÄUFERS. [LT. §2 (1) UND (2)]



- D. DER TEILNEHMER VERSICHERT, NICHT UNTER DEM EINFLUSS VON DROGEN ODER MEDIZINISCHEN SUBSTANZEN JEDLICHER ART ZU STEHEN (DROGEN, MEDIKAMENTE ODER DOPINGMITTEL JEDLICHER ART). WERDEN DURCH DRITTE (Z.B. ÄRZTE VOR ORT) DIESE OBEN GENANNTEN SUBSTANZEN NACHGEWIESEN, WIRD DER TEILNEHMER VOM LAUF AUSGESCHLOSSEN. FÜR SCHÄDEN, DIE DER TEILNEHMER UNTER DEM EINFLUSS DIESER SUBSTANZEN VERURSACHT HAT, HAFTET DER TEILNEHMER SELBST.
- E. DER TEILNEHMER DARF SEINE STARTNUMMER AN KEINE ANDERE PERSON ÜBERGEBEN, DIESE VERÄNDERN ODER AUF EINE ANDERE WEISE UNKENNTLICH MACHEN. DIE STARTNUMMER MUSS ÜBER DEN GANZEN LAUF HIN SICHTBAR GETRAGEN WERDEN.

- F. DER TEILNEHMER WURDE DARAUFGEWIESEN, DASS DAS ABKÜRZEN ODER VERLASSEN DER STRECKE SOWIE DIE VERWENDUNG VON TECHNISCHEN HILFSMITTELN (FAHRRAD, ROLLER, ETC.) NICHT GESTATTET IST UND ZUR DISQUALIFIKATION FÜHRT.

(2) TEILNAHME VON SPAZIERGÄNGERN ODER WALKERN AN DEM LAUF:

- A. ES GELTEN DIE BEDINGUNGEN VON §2 (1).

(3) TEILNAHME VON HUNDEN AN DEM LAUF

- A. HUNDE DÜRFEN NUR TEILNEHMEN, WENN FÜR DIESEN HUND, DER IHM ZUGETEILTE, GÜLTIGE IMPFPASS VORLIEGT. MIT HILFE DES IMPFPASSES MUSS SICH EINE IDENTIFIKATION DES HUNDES ERGEBEN.
- B. DER TEILNEHMER VERSICHERT, DASS ER ODER DER BESITZER DES HUNDES DER TEILNAHME DES HUNDES ZUGESTIMMT HAT.
- C. DER LÄUFER ÜBERNIMMT DIE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AN DEM TIER, SOWIE SCHÄDEN DIE DURCH DAS TIER VERURSACHT WURDEN.
- D. IM FALLE DES MITFÜHREN EINES HUNDES VERSICHERT DER LÄUFER, DEN HUND EINER TIERÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNG UNTERZOGEN ZU HABEN, DIE BESAGT, DASS DER HUND GESUND UND TRAINIERT GENUG IST, AN DIESEM LAUF TEILZUNEHMEN.
- E. DER LÄUFER VERSICHERT WEITER, DASS DER HUND MIT ALLEN ERFORDERLICHEN IMPFUNGEN VERSEHEN IST UND KEINE ABGELAUFEN IST. DAS ORGANISATIONSTEAM BEHÄLT SICH VOR, DIES VOR ORT ZU ÜBERPRÜFEN UND DEN HUND GGF. VON DEM LAUF AUSZUSCHLIESSEN, DIE TEILNAHMEGEBÜHR FÜR DEN HUND WIRD IN DIESEM FALL NICHT ERSTATTET.
- F. DAS MITFÜHREN VON SOGENANNTEN „LISTENHUNDEN“ ODER „KAMPFHUNDEN“ IST NUR UNTER DEN DEM HUND AUFERLEGTE VORSCHRIFTEN GESTATTET (Z.B. MAULKORBPFICHT, LEINENPFICHT). DAS ORGANISATIONSTEAM BEHÄLT SICH VOR, DIES VOR ORT ZU ÜBERPRÜFEN UND DEN HUND GGF. VON DEM LAUF AUSZUSCHLIESSEN, DIE TEILNAHMEGEBÜHR WIRD IN DIESEM FALL NICHT ERSTATTET. (ES GILT: GEFAHRENABWEHRVERORDNUNG ÜBER DAS HALTEN UND FÜHREN VON HUNDEN (HUNDEVO))

<https://rp->

[DARMSTADT.HESSEN.DE/IRJ/RPDA INTERNET?UID=446102BA-A196-6B01-A3B2-1711785318B6](https://rp-darmstadt.hessen.de/irj/rpda_internet?uid=446102ba-a196-6b01-a3b2-1711785318b6)



(AUCH HIER BEHÄLT SICH DAS ORGANISATIONSTEAM VOR, DEN IMPFPASS EINZUSEHEN, DIE RASSE ZU ERMITTELN UND GGF. DIE DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE ERTEILTE ERLAUBNIS EINSEHEN ZU WOLLEN. DAS ORGANISATIONSTEAM BEHÄLT SICH VOR DEN HUND VOM LAUF AUSZUSCHLIESSEN, FALLS EINE SOLCHE ERLAUBNIS NICHT VORLIEGT.)

- G. HUND MÜSSEN WÄHREND DES GESAMTEN LAUFES AN EINER GEEIGNETEN LEINE GEFÜHRT WERDEN. DER HUNDEFÜHRER VERSICHERT GEEIGNET ZU SEIN UND DIE NÖTIGE SACHKUNDE ZU BESITZEN.
- H. MINDERJÄHRIGE TEILNEHMER UNTER 16 JAHRE DÜRFEN KEINEN HUND WÄHREND DES LAUFES MITFÜHREN. GESCHIEHT DIES DOCH, HAFTEN DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ODER DEREN VERTRETER FÜR SCHÄDEN, DIE DADURCH VERURSACHT WERDEN.
- I. TEILNEHMENDE HUNDE MÜSSEN ÜBER EINE GÜLTIGE HUNDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG VERFÜGEN.

§3 MÖGLICHE GEFAHREN

- (1) DIE STRECKE FÜHRT TEILWEISE DURCH EINEN WALD SOWIE DURCH UNEBENEN UNTERGRUND MIT EVENTUELL VERBORGENEN HINDERNISSEN WIE WURZELN, DRAHT, LÖCHERN, MONIEREISEN, STEINEN, HERABHÄNGENDE ZWEIGE UND ÄSTE UND HERUNTERFALLENDE ZWEIGE, ÄSTE ODER ANDERE GEGENSTÄNDE, DIE DURCH DAS ÜBERLAUFEN, AUFWEICHEN, ABTRAGEN DES ERDREICHES AUCH AN DIE OBERFLÄCHE TRETEN KÖNNEN. DAHER BESTEHT PERMANENTE STURZ-, AUSRUTSCH- UND STOLPERGEFAHR.
- (2) DIE STRECKE KANN AN EINER STRASSE ENTLANG UND ÜBER DIESE HINWEG FÜHREN. DEN ANWEISUNGEN DES SICH VOR ORT BEFINDENDEN ORDNUNGSPERSONALS (Z.B. PERSONEN IN WARNWESTEN, ATV BESATZUNG, POLIZEI IN WARNWESTEN, POLIZEI MIT STREIFENWAGEN ETC.) IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN. DAS ORDNUNGSPERSONAL ENTBINDET DEN LÄUFER NICHT VON SEINER EIGENEN SORGFALTPFLICHT IM STRASSENVERKEHR.
- (3) EIN VERMINDERN DER LAUFGESCHWINDIGKEIT BEI VERÄNDERTER STRECKENBESCHAFFENHEIT IST UNBEDINGT EINZUHALTEN.
- (4) AUF EINE GEFÄHRDUNG DURCH SÄMTLICHE TIERE DES WALDES WIE AUCH DURCH DIE MITGEFÜHRTEN HUNDE MUSS JEDERZEIT GEACHTET UND ERFORDERLICHE MASSNAHMEN DER ABWEHR GETROFFEN WERDEN.
- (5) AUCH NICHT GENANNT GEFAHRDUNGEN SIND HIER EINGESCHLOSSEN.
- (6) DER TEILNEHMER VERSICHERT, DASS ER SICH DIESER GEFAHREN BEWUSST IST UND IHNEN ANGEMESSEN BEGEGNEN KANN UND ER DAS RISIKO ALLEINE TRÄGT.

§4 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- (1) MIT DER ANMELDUNG UND DEM EMPFANG DER STARTUNTERLAGEN (STARTNUMMER) DES „T.H.E.-RUN“ LAUFES, ERKENNT DER LÄUFER DIE VORLIEGENDEN VOM ORGANISATIONSTEAM FORMULIERTEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN AN UND ER VERSICHERT, DASS ER DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN VOLLSTÄNDIG GELESEN UND VERSTANDEN HAT. DER LÄUFER KANN KEINE ANSPRÜCHE GEGEN DAS ORGANISATIONSTEAM, DEN BEGÜNSTIGTEN, DIE SPONSOREN DES



LAUFES, DIE STADT EGELSBACH UND ERZHAUSEN ODER GEGEN BESITZER VON PRIVATEN WEGEN, WEGEN SCHÄDEN ODER VERLETZUNGEN JEDLICHER ART DIE DURCH DIE TEILNAHME AM LAUF ENTSTEHEN KÖNNEN GELTEND MACHEN.

- (2) DER TEILNEHMER IST DES WEITEREN DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE VON IHM BEI DER VERANSTALTUNG GEMachten FOTOS, FILMAUFNAHMEN ODER INTERVIEWS IN FUNK, FERNSEHEN, WERBUNG, INTERNET ODER BÜCHERN OHNE ANSPRUCH AUF VERGÜTUNG SEINERSEITS VOM ORGANISATIONSTEAM VERBREITET UND VERÖFFENTLICHT WERDEN DARF.
- (3) DER LÄUFER KENNT DIE UMWELTSCHUTZGEDANKEN DES „T.H.E.-RUN“ AN UND VERHÄLT SICH GEGENÜBER DER NATUR PFLEGICH UND ENTSORGT JEDLICHEN MÜLL AUSSCHLISSLICH IN DEN DAFÜR VORGEGEHEN ABFALLBEHÄLTERN. SELBIGES GILT FÜR HUNDEKOT.

§5 SCHLUSSBESTIMMUNG:

- (1) SOLLTE EINER ODER MEHRERE PUNKTE DER TEILNAHMEBEDINGUNG UNWIRKSAM SEIN, WIRD DIE WIRKSAMKEIT DER ÜBRIGEN PUNKTE DAVON NICHT BERÜHRT. DER LÄUFER VERPFLICHTET SICH, ANSTELLE EINER UNWIRKSAMEN BESTIMMUNG SICH NACH EINER DIESER BESTIMMUNG MÖGLICHSST NAHEKOMMENDER WIRKSAMER REGELUNG ZU VERHALTEN.

STAND: 23.02.2017 13:46

